

Anlage II.48 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“

I. Fachspezifische Studienziele

Ziel des Studiums ist die wissenschaftliche Durchdringung des Fachgebietes Wirtschafts- und Sozialgeschichte und die Vermittlung einer hervorragenden Berufsfähigkeit. Das Studium eröffnet die Möglichkeit zum erfolgreichen Einstieg in unterschiedliche Berufsfelder. Dazu gehört in einem engeren, direkt auf die Studieninhalte bezogenen Bereich die Tätigkeit in Unternehmensarchiven und -museen sowie Fachverlagen. In diversen weiteren Feldern haben sich Wirtschaftshistorikerinnen und Wirtschaftshistoriker bislang schon im Stiftungsmanagement, Wirtschaftsjournalismus, Hochschulmanagement, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, in der Politik, in Unternehmensberatungen und Querschnittsaufgaben in Unternehmen und Verwaltung bewährt. Das Bachelor-Studium im Studienfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte dient auch dem Zweck zu überprüfen, ob eine ausreichende Eignung und Neigung der oder des Studierenden vorhanden ist, um einen Masterstudiengang in Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder angrenzenden Fachgebieten aufzunehmen.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Für einen reibungslosen Studienverlauf im Studienfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte gelten sehr gute Lesekenntnisse der englischen Sprache und der ökonomischen Fachsprache als besonders förderlich. Den Studierenden wird daher empfohlen, vor oder während des Studiums durch die Teilnahme an Sprachkursen oder durch einen Auslandsaufenthalt Sprachkompetenzen zu erwerben, die sie befähigen, das im Bereich Schlüsselkompetenzen empfohlene Modul Business English I erfolgreich zu absolvieren. Als grundlegende Sprachkompetenz sollte das Niveau Englisch Mittelstufe I erreicht werden, was in etwa einer 6-jährigen schulischen Sprachausbildung entspricht.

III. Kombinierbarkeit

Es wird empfohlen, das Studienfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit einem der Studienfächer Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Soziologie oder Politik zu kombinieren. Je nach persönlicher Neigung und angestrebtem Berufsfeld kann auch eine Kombination mit jedem anderen Studienfach außerhalb des Lehramtsstudiums sinnvoll sein.

IV. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende neun Module im Umfang von insgesamt 54 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|-----------------|--|----------------|
| B.Gesch.201 | „Grundlagenmodul“ | (4 C / 2 SWS) |
| B.WIWI-OPH.0010 | „VWL in Aktion“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WSG.0001A | „Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“ | (10 C / 4 SWS) |

| | | |
|----------------|---|---------------|
| B.WSG.0002 | „Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.WSG.0002-QuE | „Einführung in die WSG II: Quellenarbeit und Exkursion“ | (4 C / 1 SWS) |
| B.WSG.0003 | „Aufbaumodul WSG I“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WSG.0004 | „Aufbaumodul WSG II“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WSG.0005A | „Abschlussmodul WSG I“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.WSG.0007 | „Abschlussmodul WSG II“ | (6 C / 2 SWS) |

Die Module B.WSG.0001, B.WSG.0002 und B.WSG.0002-QuE sind Orientierungsmodule.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|-----------------|---|---------------|
| B.WIWI-BWL.0003 | „Unternehmensführung und Organisation“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-BWL.0004 | „Produktion und Logistik“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-BWL.0005 | „Marketing“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-BWL.0060 | „Konsumentenverhalten“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.WIWI-BWL.0087 | „International Marketing“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.WIWI-BWL.0088 | „International Business“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-EXP.0001 | „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Entrepreneurship“ | (6 C / 3 SWS) |
| B.WIWI-EXP.0002 | „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-OPH.001 | „Unternehmen und Märkte“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-OPH.0002 | „Mathematik“ | (8 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-OPH.0006 | „Statistik“ | (8 C / 5 SWS) |
| B.WIWI-OPH.0007 | „Mikroökonomik I“ | (6 C / 5 SWS) |
| B.WIWI-OPH.0008 | „Makroökonomik I“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0003 | „Einführung in die Wirtschaftspolitik“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0004 | „Einführung in die Finanzwissenschaft“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0005 | „Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0006 | „Wachstum und Entwicklung“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0007 | „Einführung in die Ökonometrie“ | (6 C / 6 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0008 | „Geldtheorie und Geldpolitik“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0010 | „Einführung in die Institutionenökonomik“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0028 | „Einführung in die Spieltheorie“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0033 | „Europäische Sozialpolitik“ | (6 C / 3 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0041 | „Introduction to Development Economics“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0062 | „Einführung in die experimentelle Ökonomik“ | (6 C / 2 SWS) |
| B.WIWI-VWL.0080 | „Economics of Monetary Union“ | (6 C / 2 WLH) |

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

aa. Es muss das folgende Modul im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WSG.0006 „Projektmodul WSG“ (12 C)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.FS.EN-FW-C1-1 „Business English I“ (6 C / 4 SWS)

SK.FS.EN-FW-C1-2 „Business English II“ (6 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Das folgende Wahlmodul kann von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, sofern es nicht bereits im Rahmen des Kerncurriculums oder der Profile absolviert wurde:

B.WSG.0008 „Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

4. Modulpaket "Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte" im Rahmen der Bachelor-Studiengänge "Soziologie" und "Moderne Indienstudien"

Im Modulpaket (außersozialogischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte" sind wenigstens 40 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben:

1. Geschichte

Es müssen Module im Umfang von 12 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule A

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.111 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (8 C / 3 SWS)

B.Gesch.113 „Einführungsmodul Mittelalter“ (8 C / 3 SWS)

B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (8 C / 3 SWS)

B.Gesch.117 „Einführungsmodul Neuzeit“ (8 C / 3 SWS)

b. Wahlpflichtmodule B

Es muss folgendes Modul im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.201 „Grundlagenmodul Geschichte“ (4 C / 2 SWS)

2. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 28 C erfolgreich absolviert werden:

B.WSG.0001A „Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“ (10 C / 4 SWS)

B.WSG.0002 „Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“ (6 C / 2 SWS)

B.WSG.0003 „Aufbaumodul WSG I“ (6 C / 4 SWS)

B.WSG.0004 „Aufbaumodul WSG II“ (6 C / 4 SWS)

5. Angebot für Austauschstudierende

Studierende, die über das ERASMUS- oder ein anderes, ähnliches Austauschprogramm an die Universität Göttingen kommen und hier ihre fachwissenschaftlichen beziehungsweise landeskundlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf Wirtschaft- und Sozialgeschichte vertiefen wollen, können insbesondere folgende Module belegen:

B.WSG.0003 „Aufbaumodul WSG I“ (6 C / 4 SWS)

B.WSG.0008 „Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)“

Va Alternativbelegung im Fachwissenschaftlichen Profil

Wenn im Falle der Belegung des fachwissenschaftlichen Profils (Abschnitt IV.2.a.) das Modul B.WSG.0006 („Projektmodul WSG“) nicht wie vorgesehen absolviert werden kann und die*der Studierende dies nicht zu vertreten hat, kann auf Antrag das Modul B.WSG.0006 durch die Belegung eines oder mehrere Module aus dem Abschnitt IV.2.a.bb. im Umfang von wenigstens 12 C ersetzt werden. Der Antrag ist an die*den Studiendekan*in zu richten und bedingt keinen Rechtsanspruch.

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Es wird empfohlen, Module im Bereich Sprachkompetenz zu belegen, sofern diese nicht bereits im Rahmen des Studiums des berufsfeldbezogenen Profils im Studienfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte belegt werden. Alternativ können auch Module aus den Bereichen Methodenkompetenz, Selbstkompetenz beziehungsweise Sozialkompetenz belegt werden.

Va Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsformen können folgende fachspezifische Prüfungsformen vorgesehen werden:

1. Quellenkritik

Eine Quellenkritik beinhaltet eine innere und äußere Quellenkritik. Eine Quelle kann eine Schrift- oder eine Bildquelle sein. Die Quellenkritik in Textform umfasst höchstens vier Seiten.

2. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht umfasst maximal sechs Seiten. Er enthält eine kurze Darstellung des Bewerbungsverfahrens, einen Bericht über die Tätigkeit, Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse für die eigenen fachwissenschaftlichen/berufsbezogenen Perspektiven sowie Verbesserungsvorschläge im Fazit.

VI. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum.

Vla. Bachelorarbeit

Abweichend von § 10 Abs. 5 Satz 1 ist die Bachelorarbeit ausschließlich im PDF-Format (ungeschützt) über das Prüfungsverwaltungssystem vorzulegen. Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen dies nicht zumutbar ist, werden durch die Universität unterstützt.

VII. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Im Modul B.WSG.0003 oder im Modul B.WSG.0004, nicht aber in beiden, darf ein Freiversuch gesetzt werden. Ein Freiversuch bezeichnet die Möglichkeit, eine erstmals absolvierte Prüfungsleistung ungeachtet des Bestehens oder Nichtbestehens einmal zu wiederholen; der Freiversuch wird bei der Anzahl der Prüfungsversuche nicht berücksichtigt. Bei Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung wird ausschließlich die bessere Note berücksichtigt. Ein Freiversuch muss innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses des ersten Prüfungsversuchs beantragt werden. Über diese Bestimmung hinaus ist eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

VIII. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

1. Studium von Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Kombination mit Volkswirtschaftslehre

Wird neben Wirtschafts- und Sozialgeschichte das Studienfach Volkswirtschaftslehre belegt, darf anstelle eines der beiden nach Nummer IV, Nummer 1, Buchstabe b zu absolvierenden Module auch ein Modul im Umfang von mindestens 6 C nach Nummer IV, Nummer 2, Buchstabe a, Buchstaben bb absolviert werden.

2. Studium von Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Kombination mit Geschichte

Wird das Modul B.Gesch.201 bereits als Teil des Studiums im Studienfach „Geschichte“ absolviert, so ist an seiner Stelle eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich zu absolvieren:

| | |
|----------|---|
| B.MZS.03 | „Einführung und Praxis der empirischen Sozialforschung“ (6 C / 6 SWS) |
| B.MZS.02 | „Seminar ‚Praxis der empirischen Sozialforschung‘“ (4 C / 2 SWS) |
| B.MZS.11 | „Statistik I“ (4 C / 4 SWS) |

3. Gleichzeitige Belegung eines Moduls in beiden Fächern

Sofern ein Modul sowohl im Fach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ als auch im anderen gewählten Studienfach belegt werden kann, darf dieses Modul nur in das Fachstudium eines der beiden Fächer eingebracht werden.

IX. Mentorensystem, Pflichtstudienberatung

Zur Studienbetreuung wird den Studierenden ab dem ersten Semester eine Mentorin oder ein Mentor zugewiesen. In der Regel handelt es sich dabei um die Lehrende oder den Lehrenden des besuchten Orientierungsmoduls. Nach dem 2. Semester findet mit der Mentorin oder dem Mentor ein obligatorisches Perspektivgespräch statt, an dessen Ende eine Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums steht.

XI. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Ethnologie“

| Sem. Σ C | BA-Fach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (66 C) | | | BA-Fach „Ethnologie“ (66 C) | | Fachwissen- schaftliches Profil (18 C) | Professionalisierung / Schlüsselkompetenzen (18 C) | |
|--------------|--|--|--|---|--|--|---|---|
| | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | |
| 1. Σ 32 C | B.WSG.0001A „Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“ (Orientierungsm.) 10 C | B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C | | B.Eth.311 Einführung in die Ethnologie und das wiss. Arbeiten (Pflicht) 9 C | B.Eth.312 Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (Pflicht) 9 C | | | |
| 2. Σ 30 C | B.WSG.0002 „Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“ (Orientierungsmodul) 6 C | B.WSG.0003 „Aufbaumodul WSG I“ (Pflicht) 6 C | | B.Eth.313 Religion und Ritual, Politik und Macht (Pflicht) 9 C | B.Eth.321 Feldforschung und Ethnographie (Wahlpflicht) 9 C | | | |
| 3. Σ 31 C | B.WIWI-EXP.0002 „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (Wahlpflicht) 6 C | B.WSG.0004 „Aufbaumodul WSG II“ (Pflicht) 6 C | | B.Eth.331 Regionale Ethnologie I (Pflicht) 9 C | | B.Gesch.306 „Aufbaumodul Mittelalter“ (Wahlpflicht) 6 C | SK.IKG-ISZ.57 „Essays schreiben“ 4 C | |
| 4. Σ 31 C | B.WSG.0005A „Abschlussmodul WSG I“ (Pflicht) 6 C | | B.WSG.0002-QuE „Einführung in die WSG II: Quellenarbeit und Exkursion“ (Orientierungsmodul) 4 C | B.Eth.341 Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (Pflicht) 9 C | | B.WSG.0006 „Projektmodul WSG“ (Pflicht) 12 C | | |
| 5. Σ 30 C | B.WIWI-BWL.0003 „Unternehmensführung und Organisation“ (Wahlpflicht) 6 C | B.WSG.0007 „Abschlussmodul WSG II“ (Pflicht) 6 C | B.WIWI-OPH.0010 „VWL in Aktion“ (Pflicht) 6 C | B.Eth.361 Studentisches Praxisprojekt (Pflicht) 12 C | | | SK.IKG-ISZ.40 „Akademisch Schreiben und Handeln in mehrsprachigen Kontexten“ 6 C | |
| 6. Σ 26 C | Bachelorarbeit 12 C | | | | | | SQ.Sowi.22 „BA Arbeits- forum“ 4 C | SK.IKG-ISZ.13 „Akademische Schreibpartner- schaften“ 4 C |
| Σ 180 C | 66 C (+12 C) | | | 66 C | | 18 C | 18 C | |

2. Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ in Kombination mit Studienfach „Germanistik - Deutsche Philologie/Deutsch“ - Profil „studium generale“ -

| Sem. Σ C | BA-Fach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (66 C) | | | BA-Fach „Germanistik - Deutsche Philologie / Deutsch“ (66 C) | | Optionalbereich (18 C) | Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen (18 C) |
|--------------|---|--|---|---|---|--|---|
| | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul |
| 1. Σ 32 C | B.WSG.0001A „Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“ (Orientierungsmodul) 10 C | B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C | B.WIWI-OPH.0010 „VWL in Aktion“ (Pflicht) 6 C | B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C | | | |
| 2. Σ 32 C | B.WSG.0002 „Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“ (Orientierungsmodul) 6 C | B.WSG.0003 „Aufbaumodul WSG I“ (Pflicht) 6 C | B.WSG.0002-QuE „Einführung in die WSG II: Quellenarbeit und Exkursion“ (Orientierungsmodul) 4 C | B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C | | | SK.IKG-IKK.01 „Interkulturelles Kompetenztraining“ (Wahl) 4 C |
| 3. Σ 30 C | B.WIWI-EXP.0002 „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (Wahlpflicht) 6 C | B.WSG.0004 „Aufbaumodul WSG II“ (Pflicht) 6 C | | B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft: Historische und systematische Perspektiven“ (Pflicht) 6 C | B.Ger.02-2 „Mediävistik: Historische und systematische Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C | | B.Ger.14-3 „Aufbaumodul Theaterpraxis“ (Wahl) 6 C |
| 4. Σ 28 C | B.WSG.0005A „Abschlussmodul WSG I“ (Pflicht) 6 C | | | B.Ger.02-3 „Linguistik - Synchrone und diachrone Perspektiven 2.3“ (Pflicht) 6 C | | B.WSG.0006 „Projektmodul WSG“ (Pflicht) 12 C | SK.IKG-ISZ.13 Akademische Schreibpartnerschaften 4 C |
| 5. Σ 31 C | B.WIWI-BWL.0003 „Unternehmensführung und Organisation“ (Wahlpflicht) 6 C | B.WSG.0007 „Abschlussmodul WSG II“ (Pflicht) 6 C | | B.Ger.03-3b „Linguistik - Empirische und theoretische Linguistik 3.3b“ (Wahlpflicht) 6 C | B.Ger.04 „Außerschulische Wissensvermittlung“ (Pflicht) 3 C | B.WIWI-OPH.0003 „Informations- und Kommunikationssysteme“ (Wahlpflicht) 6 C | B.Ger.10 „Text- und Kommunikationsmanagement“ (Wahl) 4 C |
| 6. Σ 27 C | Bachelorarbeit 12 C | | | B.Ger.03-2b „Mediävistik - Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C | B.Ger.03-1a „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C | | |
| Σ 180 C | 66 C (+12 C) | | | 66 C | | 18 C | 18 C |